



Die Teilnahme an der OGS verlängert sich bei weiterem Schulbesuch jeweils um ein weiteres Schuljahr, wenn sie nicht im laufenden Schuljahr bis spätestens zum 15. April schriftlich gekündigt wird.

Nur wenn das Kind nach dem 4. Schuljahr die Schule verlässt, bedarf es keiner gesonderten Abmeldung. In allen anderen Fällen ist eine Abmeldung zwingend erforderlich. Jede Abmeldung muss schriftlich über die Schule erfolgen.

Mir/uns ist bekannt, dass bei Nichtzahlung der Elternbeiträge mein/unser Kind von der Teilnahme an den Angeboten der OGS ausgeschlossen wird.

Die verbindliche Erklärung zum Einkommen und die dazu gehörigen Nachweise werden von mir/uns an A 40 - Schulverwaltung, Zollernstraße 16 in 52070 Aachen, übersandt. Ohne diese Belege wird gem. § 3 Abs. 3 der Satzung der höchste Elternbeitrag gefordert.

Mir/uns ist bekannt, dass der Antrag keinen Anspruch auf Aufnahme meines/unseres Kindes in die OGS begründet und dass im Fall der Aufnahme in die OGS mein/unser Kind in der Regel an fünf Tagen in der Woche teilnimmt.

Ich erkläre mich nach Artikel 6 Abs. 1 a in Verbindung mit Artikel 7 der Datenschutzgrundverordnung damit einverstanden, dass meine Daten entsprechend des beigefügten Hinweisblattes verarbeitet werden.

Dieses Feld wird von der Schule ausgefüllt.

Das Kind wird ab dem  aufgenommen.

\_\_\_\_\_  
Datum **und** Unterschrift der (Pflege-) Mutter

*und*

\_\_\_\_\_  
Datum **und** Unterschrift des (Pflege-) Vaters

Datum – Unterschrift – Stempel der **Martinus-Schule**